

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- III B 2 -

Berlin, den 20.07.2017

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz am 09.07.2017

Frage der Fraktion der Linken in der Aktuellen Viertelstunde:

Wann ist beabsichtigt, mit der Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens der Licherfelder Weidelandschaft zu beginnen und ist es angesichts der eventuell schon 2018 beginnenden Bauarbeiten für den Wohnungsbau geplant, dieses Gebiet dauerhaft unter Schutz zu stellen?

Hierzu wird berichtet:

Im Landschafts- und Artenschutzprogramm des Landes Berlin, das im Mai 2016 beschlossen wurde, ist die Planung, die Licherfelder Weidelandschaft unter Schutz zu stellen, festgelegt. Aufgrund der vorhandenen Biotopqualitäten und der extrem hohen Biodiversität ist eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet, in Teilen vielleicht als Naturschutzgebiet, geplant.

Der Bebauungsplan zur Realisierung des Bauvorhabens ist derzeit von Seiten des Bezirks Steglitz-Zehlendorf in Bearbeitung. Eine genaue Abgrenzung des Baugebietes zu der sog. „Grünen Mitte (Begriff aus den städtebaulichen Verfahren von 2014) / Licherfelder Weidelandschaft“ kann vor den Verfahrensschritten der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht abschließend festgelegt werden. Da die Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens nach § 27 Berliner Naturschutzgesetz eine konkrete Grenzziehung voraussetzt, kann ein solches Verfahren schon aus diesem Grunde frühestens mit der Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan begonnen werden. Zudem liegt die Priorität der Obersten Naturschutzbehörde derzeit bei der Umsetzung der EU-Verpflichtungen zur Umsetzung

Natura 2000.

Ergänzende Informationen zum bisherigen Planungsverlauf:

Der Bebauungsplan 6-30 Lichterfelde Süd war 2016 in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch. Umfangreiche Stellungnahmen ergaben einen erheblichen Nachuntersuchungsbedarf (u.a. Verkehrsgutachten, Regenwasserkonzept, Waldgutachten). Im Herbst 2016 wurden zudem durch das Stadtplanungsamt Workshops im Gelände organisiert, um Möglichkeiten zur Vermeidung und zum Ausgleich zu konkretisieren. Dadurch wurde die Gebietskulisse des Bebauungsplans zugunsten des Naturerhalts bereits mehrmals verändert.

Derzeit sind zum einen die nachbeauftragten Gutachten noch nicht abgeschlossen (diese müssen jedoch vorliegen, um den Umweltbericht zum Abschluss zu bringen) zum anderen hat der Investor in den letzten Monaten städtebauliche Entwurfswettbewerbe durchgeführt, sodass die Baufeldkulisse ständig weiteren Änderungen unterworfen ist.

Erst wenn die Gutachten abgeschlossen und die Baufeldkulisse abgestimmt ist, kann ein B-Planentwurf für den nächsten Verfahrensschritt gefertigt werden auf dessen Grundlage dann ein LSG¹/NSG²-Verfahren eingeleitet werden kann.

Für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist Lichterfelde Süd eines der wichtigsten Wohn- und Freiraumprojekte Berlins. Insbesondere ist die Lichterfelder Weidelandschaft durch ihren außergewöhnlichen naturschutzfachlichen Wert (Hotspot der Biodiversität - Empfehlungen des Sachverständigenbeirates für Naturschutz und Landschaftspflege von 2012 und 2014) gleichermaßen für den Naturschutz und die Erholung im Berliner Freiraumsystem zu erhalten und zu gestalten.

Aufgrund der Komplexität der Fragen, die der Bebauungsplan durch die erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft auslöst und dem Ziel aller, eine möglichst gute Lösung für den Naturschutz und die Erholung zu erreichen, ist es geboten diese Fragen in engen Abstimmungsrunden (die seit 2 Jahren regelmäßig stattfinden) mit allen Beteiligten kontinuierlich zu bearbeiten, ohne auf die einzelnen förmlichen Beteiligungsschritte (TÖB, Auslegung, Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens etc.) zu warten.

Da die Lichterfelder Weidelandschaft als künftiges LSG/NSG geschützt werden soll, ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Grundlage hierfür bildet ein 2016/17 beauftragtes Gutachten (Bezirk und SenUVK), das die besondere Art der derzeitigen Beweidung und Pflege in Bezug zur Artenvielfalt aufzeigt. Derzeit wird ein Leitbild erarbeitet (Auftraggeber Bezirk), das die Öffnung der Lichterfelder Weidelandschaft für Erholungssuchende unter Naturschutzaspekten untersucht.

Fragen zur künftigen Trägerschaft und Finanzierung des Geländes werden ebenfalls diskutiert, können aber aufgrund des doch recht frühen Planungsstadiums noch nicht abschließend beantwortet werden. Verbindlich kann jedoch gesagt werden, dass all diese Voruntersuchungen in das Pflege- und Entwicklungskonzept für das künftige

¹ Landschaftsschutzgebiet

² Naturschutzgebiet

LSG/NSG- Lichterfelder Weidelandschaft einfließen sollen, wobei die bisherige Form der Bewirtschaftung zum Erhalt der Artenvielfalt aufrecht erhalten werden soll.

In Vertretung

Stefan Tidow

.....
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz